

K.III.7

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE

Gemeinsamer Hirtenbrief zur Vorbereitung auf das Zweite Vatikanische Konzil vom 29. August 1962 (Auszug)

Die vom 27. bis 30. August 1962 zu ihrer Jahreskonferenz in Fulda versammelten deutschen Bischöfe riefen in einem gemeinsamen Hirtenbrief zur Vorbereitung auf das Zweite Vatikanische Konzil die Katholiken zu Buße und Gebet auf. Der Hirtenbrief, der in den Kirchen der Bundesrepublik Deutschland bei allen Gottesdiensten am Sonntag, 23. September 1962, verlesen wurde, betonte die Notwendigkeit der Sühne für die nationalsozialistischen Verbrechen.

In einer großen Stunde der Kirche haben wir deutschen Bischöfe uns am Grabe des hl. Bonifatius in Fulda versammelt, bevor wir am Grabe des hl. Petrus in Rom zusammenkommen, um am Zweiten Vatikanischen Konzil teilzunehmen, das Papst Johannes XXIII. zum 11. Oktober einberufen hat.

Wenn wir uns am Vorabend dieser 21. Ökumenischen Kirchenversammlung nochmals in einem gemeinsamen Hirtenwort an Euch wenden, erfüllen wir zugleich einen Herzenswunsch unseres Hl. Vaters, der in seiner Enzyklika *Paenitentiam agere* vom 1. Juli 1962 alle Bischöfe des Erdkreises aufgerufen hat, die Gläubigen zur letzten Vorbereitung auf das nahe Konzil anzuhalten. Gerne greifen wir das große Anliegen des Obersten Hirten der Kirche auf und rufen es in unsere Diözesen.

Wie der Vorläufer des Herrn, sein großer Namenspatron Johannes der Täufer, erhebt auch Papst Johannes in diesem letzten Appell vor dem Konzil seine Stimme zu dem ernststen Ruf: *Metanoete – Kehret um!* (Mt 3,1).

Wenn das Reich Gottes durch das Konzil uns näherkommen soll, dann müssen wir uns Gott im lebendigen Glauben immer mehr zukehren . . .

Folgen wir in dieser Entscheidungsstunde der Kirche als Einzelperson und in der Gemeinschaft dem Ruf zur Buße und sprechen von Herzen unser *Confiteor* und *mea culpa*.

... In dieser historischen Stunde rufen wir unsere Diözesanen auf zur ernststen Sühne für all die furchtbaren Verbrechen, die von gottlosen Machthabern im Namen unseres Volkes gegen die grundlegenden Menschenrechte verübt wurden.

Erneut erinnern wir in diesem Sühne-Appell insbesondere an die unmenschliche Vernichtungsaktion gegen das jüdische Volk, das der Menschheit die Offenbarung des einen wahren Gottes überlieferte und dem der Welterlöser Jesus Christus dem Fleische nach (Röm 9,5) entstammt. Wer vielleicht selber vom Machtrausch sich blenden und vom gottlosen Rassenwahn anstecken ließ, hat um so mehr Grund, den Weg der Buße und Sühne zu gehen. Im Namen unseres ganzen Volkes aber rufen wir mit dem Psalmisten Israels im *De profundis* um Gottes Erbarmen: „Wolltest Du, Herr, der Sünde immer gedenken, Herr, wer könnte bestehen? Doch bei Dir ist Vergebung der Sünden“ (129,3.4).

Alles Verschulden und Versagen wollen wir ehrlich bekennen und reumütig zum Lamm Gottes tragen, das auch diese Sünden hinwegnimmt und tilgt in seinem Erlöserblut.

Wortlaut in: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen 32 (1962) 122-124, 122f.

K.III.8

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE

Erklärung der in Rom versammelten deutschen Bischöfe vom 28. September 1964

Während der dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils vom 14. September bis 21. November 1964 und ihrer Diskussion eines Entwurfs des heftig umstrittenen Dekretes über die Juden (→ Vorspann zu K.I.8) gaben die in Rom versammelten Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz am 28./29. September 1964 folgende Presseerklärung ab:

Wir deutschen Bischöfe begrüßen das Konzilsdekret über die Juden. Wenn die Kirche im Konzil eine Selbstaussage macht, kann sie nicht schweigen über ihre Verbindung mit dem Gottesvolk des Alten Bundes. Wir sind überzeugt, daß diese Konzilsdeklaration Anlaß zu einem erneuerten Kontakt und einem besseren Verhältnis zwischen Kirche und dem jüdischen Volke gibt.

Wir deutschen Bischöfe begrüßen das Dekret besonders deshalb, weil wir uns des schweren Unrechts bewußt sind, das im Namen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist.

Wortlaut in: Freiburger Rundbrief 16/17 (1964/65) 13.

K.III.9

GEMEINSAME SYNODE DER BISTÜMER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Beschluß „Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit“ vom 22. November 1975 (Auszug)

Wie in anderen Teilkirchen kam es auch in der katholischen Kirche der Bundesrepublik Deutschland zur synodalen Umsetzung des Geschehens und der Entscheidungen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Die Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. bis 27. Februar 1969 in Bad Honnef faßte den Grundsatzbeschluß, eine „Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ durchzuführen. Vom 3. bis 5. Januar 1971 fand die konstituierende Sitzung der Gemeinsamen Synode statt. Am 23. November 1975 hat die in Würzburg tagende Synode nach knapp fünfjähriger Tätigkeit ihre Arbeit beendet.